

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2016

Nr. 2016/94

Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum 2015

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kosciuszko Museum zum Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko (1746-1817), der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Das Museum an der Gurzelngasse 12 in Solothurn pflegt das Wohn- und Sterbezimmer von Tadeusz Kosciuszko, der in Polen, den Vereinigten Staaten von Amerika und in Frankreich zu einer Symbolfigur wurde. Der Jahresaufwand 2015 beläuft sich auf Fr. 16'932.-- Die Kosciuszko-Gesellschaft ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2015.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn wird an das Kosciuszko Museum für das Jahr 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Konto Nr. CH10 0900 0000 4500 1594 6, Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Kosciuszko.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Kosciuszko-Gesellschaft, Anton Strähl, Postfach 913, 4502 Solothurn